

### Doppo EP C520 Comp. A

Durchsicht Nr.3 vom 27/05/2015 Gedruckt am 27/05/2015

Seite Nr. 1 / 11

### Sicherheitsdatenblatt

#### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung Doppo EP C520 Comp. A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung Epoxydharz

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname INDUSTRIEBODEN GMBH

Adresse Amerling 120
Standort und Land A-6233 Kramsach
Austria

Tel. +43/(0) 5337/65 538

Fax DW 299

E-mail der sachkundigen Person,

die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist info@ibod.at

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an Deutschland: Giftnotruf der Charité - Berlin - Tel. +49 030/19240

Österreich: Poison Control Center - Tel. +43 1 406 43 43

Schweiz: Tox Info - Suisse - Tel. 145

#### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren.

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produtk ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Veroordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

Eventuellle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

#### 2.1.1. Verordnung 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Änderungen und Anpassungen.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Augenreizung, kategorie 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung. Sensibilisierung Haut, kategorie 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung der Haut, kategorie 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Gewässergefährdend, chronische toxizität, kategorie 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.1.2. Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/EG und späteren Änderungen und Anpassungen.

Gefahrensymbole: Xi-N

R-Sätze: 36/38-43-51/53

Der ausführliche Text der Gefahrensätze (R) sowie der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente.

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:





Signalwörter: Achtung

Gefahrenhinweise:



### Doppo EP C520 Comp. A

Durchsicht Nr.3 vom 27/05/2015 Gedruckt am 27/05/2015 Seite Nr. 2 / 11

#### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren. .../>>

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Euthalt epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280Schutzhandschuhe und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.P302+P352BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: mit viel Wasser / . . . waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Enthält: REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINEHEIZE

Formaldehyd, oligomere Umsetzungsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

#### 2.3. Sonstige Gefahren.

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

#### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

#### 3.1. Stoffe.

Angaben nicht zutreffend.

#### 3.2. Gemische.

#### Enthält:

Kennzeichnung. Konz. % Klassifizierung 67/548/EWG. Klassifizierung 1272/2008 (CLP).

REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINEHEIZE

CAS. 25068-38-6 20 - 40 Xi R36/38, Xi R43, N R51/53 Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317,

500-033-5 Aquatic Chronic 2 H411

CE. 500-033-5 INDEX. 603-074-00-8

Reg. Nr. 01-2119456619-26-xxxx

Formaldehyd, oligomere Umsetzungsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol

CAS. 9003-36-5 5 - 15 Xi R38, Xi R43, N R51/53 Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 2 H411

CE. 500-006-8

INDEX.

Reg. Nr. 01-2119454392-40-xxxx

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

CAS. 68609-97-2 2 - 10 Xi R38, Xi R43 Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317

CE. 271-846-8

INDEX. 603-103-00-4 Reg. Nr. 01-2119485289-22-xxxx

XYLOL(ISOMERENGEMISCH)

CAS. 1330-20-7 1 - 3 R10, Xn R20/21, Xn R48/20, Xn R65, Xi R36/37/38, Flam. Liq. 3 H226, Acute Tox. 4 H312, Acute Tox. 4 H332, Acute Tox. 4 H312, Acute Tox. 4 H312,

INDEX. 601-022-00-9

Reg. Nr. 01-2119488216-32-xxxx

Anmerkung: der oberste Bereichswert ist ausgeschlossen.

Der ausführliche Text der Gefahrensätze (R) sowie der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

T+ = Sehr Giftig(T+), T = Giftig(T), Xn = Gesundheitsschädlich(Xn), C = Ätzend(C), Xi = Reizend(Xi), O = Brandfördernd(O), E = Explosionsgefährlich(E), F+ = Hochentzündlich(F+), F = Leichtentzündlich(F), N = Umweltgefährlich(N)

#### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlieder gut geöffnet werden sollen. Beim weiter bestehenden Problem ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss unverzüglich duschen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen.

EINATMEN: Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Geht die Atmung aus, so ist die künstliche Beatmung vorzunehmen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Kein Erbrechen darf herbeigeführt werden. Kein Arzneimittel darf verabreicht werden, das nicht vom Arzt verordnet worden ist.



Durchsicht Nr.3

vom 27/05/2015 Gedruckt am 27/05/2015 Seite Nr. 3 / 11



### **INDUSTRIEBODEN GMBH**

### Doppo EP C520 Comp. A

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen. ... />:

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Für Symptome und Auswirkungen der enthaltenen Stoffe, siehe Kap. 11.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Angaben nicht vorhanden.

#### ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

#### 5.1. Löschmittel.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind: Kohlenstoffdioxid, Schaum, chemisches Pulver. Bei nicht entzündeten Produktaustritten bzw. Verschüttungen kann Sprühwasser zur Verstreuung entflammbarer Dämpfen und zum Schutz der dem Austritt entgegentretenden Personen verwendet werden. NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Es dürfen keine Wasserstrahlen eingesetzt werden. Wasser ist zur Brandlöschung nicht wirksam, kann jedoch zur Kühlung der geschlossenen, den Flammen ausgesetzten Behältern eingesetzt werden, um Explosionen vorzubeugen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Bei Feuer ausgesetzten Behältern kann Explosionsgefahr bestehen. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.

**ALLGEMEINE ANGABEN** 

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

#### ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit trägem, absorbierendem Material aufzunehmen. Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Werkstoffe der Gebinden nach Abs. 7 ist auf evtl. Unverträglichkeit zu prüfen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

#### ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung.

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Es ist von Hitze, Funken und freier Flamme fernzuhalten, vom Rauchen und von Streichhölzer- bzw. Feuerzeuggebrauch abzusehen. Ohne die erforderliche Belüftung können sich die Dämpfe in den unteren Schichten in Fußbodennähe ansammeln und sich auch unter Gefahr eines Flammrückschlags fernzünden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Bevor man den Essbereich antritt, sind benetzte Kleidungsstücke und Schutzvorrichtungen auszuziehen.

Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Es ist an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufzubewahren, von Wärmeqüllen, freier Flamme, Funken und anderen Zündquellen fernzuhalten. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen.

Angaben nicht vorhanden.



### Doppo EP C520 Comp. A

Durchsicht Nr.3 vom 27/05/2015 Gedruckt am 27/05/2015 Seite Nr. 4 / 11

### ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

#### 8.1. Zu überwachende Parameter.

#### Referenzhandbuch Normen:

AUS Österreich Grenzwerteverordnung 2011 - GKV 2011

BEL Belgique AR du 11/3/2002. La liste est mise à jour pour 2010

DEU Deutschland MAK-und BAT-Werte-Liste 2012

ESP España INSHT - Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2015

FRA France JORF n°0109 du 10 mai 2012 page 8773 texte n° 102

GRB United Kingdom EH40/2005 Workplace exposure limits

IRL Éire Code of Practice Chemical Agent Regulations 2011

ITA Italia Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81

EU OEL EU Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG.

TLV-ACGIH ACGIH 2014

		REAKTIONSPROI	DIIKT. BISE	PHENOL-A-EPIC		EUEI7E		
Vorgesehene, Umwelt				HENOL-A-EFIC	HLOKH I DKINI	CHEIZE		
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		ende Konzentrat	ion - PNEC.			0.000	4	
Referenzwert in Süß						0,003	mg/l	
Referenzwert in Mee	ereswasser					0,0003	mg/l	
Referenzwert für Abl	lagerungen in	Süßwasser				0,5	mg/kg	
Referenzwert für Abl	lagerungen in	Meereswasser				0,5	mg/kg	
Wasser-Referenzwe	ert, intermittier	ende Freisetzung				0,013	mg/l	
Referenzwert für Kle	instorganisme	en STP	10			mg/l		
Gesundheit - abgeleit	etes wirkung	sneutrales Nivea	au – DNEL / DI	MEL				
	Auswirku	ngen bei Verbrauc	hern.		Auswirkunge	n bei Arbeitern		
Aussetzungsweg	Lokale	System	Lokale	System	Lokale akute	System	Lokale	System
	akute	akute	chronisch	chronische		akute	chronis	chronische
			е				che	
mündlich.	VND	0,75	VND	0.75				
		mg/kgbw/d		mg/kgbw/d				
Einatmung.	VND	0.75	VND	0.75	VND	12,3	VND	12.3
3		mg/m3		mg/m3		mg/m3		mg/m3
hautbezogen.	VND	3,6	VND	3.6	VND	8.3	VND	8,3
		mg/kg bw/d		mg/kgbw/d		mg/kgbw/d	_	mg/kg bw/d

	Formaldehy	d, oligomere U	msetzungsprod	ukte mit 1-Chl	or-2,3-epoxypr	opan und Phe	enol	
/orgesehene, Umwelt	nicht belaste	nde Konzentr	ation - PNEC.					
Referenzwert in Süß	wasser					0,003	mg/l	
Referenzwert in Mee	ereswasser					0,0003	mg/l	
Referenzwert für Abl	lagerungen in	Süßwasser				0,294	mg/kg/d	
Referenzwert für Abl	lagerungen in	Meereswasser				0,0294	mg/kg/d	
Referenzwert für Kle	instorganisme	n STP				10	mg/l	
Referenzwert für Erd	lenwesen					0,237	mg/kg/d	
Gesundheit – abgeleit	etes wirkung	sneutrales Niv	eau – DNEL / DI	MEL				
	Auswirkur	ngen bei Verbrau	uchern.		Auswirkunger	n bei Arbeitern		
Aussetzungsweg	Lokale	System	Lokale	System	Lokale akute	System	Lokale	System
	akute	akute	chronisch	chronische		akute	chronis	chronische
			е				che	
Einatmung.					VND	29,39		
						mg/m³		
hautbezogen.					VND	104,15		
						mg/kgbw/d		



Doppo EP C520 Comp. A

Durchsicht Nr.3 vom 27/05/2015

Gedruckt am 27/05/2015

Seite Nr. 5 / 11

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

			n, Mono[(C12-14	-alkyloxy)meth	yl]derivate			
Vorgesehene, Umwelt	nicht belaste	ende Konzentra	ation - PNEC.					
Referenzwert in Süß	wasser					0,0072	mg/l	
Referenzwert in Mee	reswasser					0,00072	mg/l	
Referenzwert für Abl	agerungen in	Süßwasser				66,77	mg/kg/d	
Referenzwert für Abl	agerungen in	Meereswasser				6,677	mg/kg/d	
Referenzwert für Kle	instorganisme	n STP				10	mg/l	
Referenzwert für Erd	lenwesen					80,12	mg/kg/d	
Gesundheit – abgeleite	etes wirkung	sneutrales Niv	eau - DNEL / DI	MEL				
	Auswirkur	ngen bei Verbrau	uchern.		Auswirkunger	n bei Arbeiter	'n	
Aussetzungsweg	Lokale	System	Lokale	System	Lokale akute	System	Lokale	System
	akute	akute	chronisch	chronische		akute	chronis	chronische
			е				che	
Einatmung.			VND	13,8				
ŭ				mg/m³				
hautbezogen.			VND	3,9				
G				ma/kabw/d				

				XYLOL (ISOM	ERENGEN	MISCH)
Schwellengrenzwe	ert.					
Тур	Staat	TWA/8S	1	STEL/15	Min	
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
MAK	AUS	221	50	442	100	HAUT.
VLEP	BEL	221	50	442	100	HAUT.
AGW	DEU	440	100	880	200	HAUT.
MAK	DEU	440	100	880	200	HAUT.
VLA	ESP	221	50	442	100	HAUT.
VLEP	FRA	221	50	442	100	HAUT.
WEL	GRB	220	50	441	100	
OEL	IRL	221	50	442	100	HAUT.
TLV	ITA	221	50	442	100	HAUT.
OEL	EU	221	50	442	100	HAUT.
TLV-ACGIH		434	100	651	150	

(C) = CEILING; INHALB = Inhalierbare Fraktion; EINATB = Einatmbare Fraktion; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend NEA = Keine Aussetzung vorgesehen ; NPI = keine erkannte ; Gefahr.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt. Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

#### HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (Bez. Norm EN 374).

Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

#### ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (Bez. Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen.

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in iedem Fall begrenzt. der berücksichtige Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend. NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.





### Doppo EP C520 Comp. A

Durchsicht Nr.3 vom 27/05/2015 Gedruckt am 27/05/2015

Seite Nr. 6 / 11

Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

#### ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Physikalischer Zustand Nicht verfügbar. Farbe Nicht verfügbar. Geruch Nicht verfügbar. Geruchsschwelle. Nicht verfügbar. pH-Wert. Nicht verfügbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt. Nicht verfügbar. Siedebeginn. Nicht verfügbar. Siedebereich. Nicht verfügbar. 60 °C. Flammpunkt Nicht verfügbar. Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar. Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Untere Entzündungsgrenze. Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Obere Entzündungsgrenze. Untere Explosionsgrenze. Nicht verfügbar. Obere Explosionsgrenze. Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Dampfdruck. Dampfdichte Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Relative Dichte. Löslichkeit Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Nicht verfügbar. Selbstentzündungstemperatur. Zersetzungstemperatur. Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Viskosität Explosive Eigenschaften Nicht verfügbar. Oxidierende Eigenschaften Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben.

Angaben nicht vorhanden.

#### ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität.

### 10.1. Reaktivität.

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Dämpfe können mit Luft explosive Mischungen bilden.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Erhitzung ist zu vermeiden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Beliebige Zündquellen sind zu vermeiden.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien.

Angaben nicht vorhanden.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.

#### ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben.

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet. Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichigen.

Starke Auswirkungen: der Kontakt mit den Augen verursacht Entzündung; die Symptome können Rötung, Ödem, Schmerzen und Tränen sein.

Das Herunterschlucken der Substanz kann Gesundheitsschäden verursachen, wie Bauchschmerzen mit Sodbrennen, Brechreiz und Erbrechen.

Starke Auswirkungen: durch Hautkontakt werden Entzündungen mit Ausschlägen, Ödem, Trockenheit und Hautrisse, verursacht.

Herunterschlucken der Substanz kann Gesundheitsschäden verursachen, wie Bauchschmerzen mit Sodbrennen, Brechreiz und Das Erbrechen.

Hautkontakt mit dem Produkt verursacht eine Sensibilisierung (Kontakthautentzündung). Die Hautentzündung beginnt dort, wo die Hautzonen wiederholt mit dem Sensibilisationsstoff in Kontakt kommen. Folgende Hautverletzungen können vorkommen: Ausschläge, Ödem,



### Doppo EP C520 Comp. A

Durchsicht Nr.3 vom 27/05/2015 Gedruckt am 27/05/2015 Seite Nr. 7 / 11

#### ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben. .../>>

Bläschen, Blasen, Pusteln, Schuppen, Hautrisse und Ausschwitzungserscheinungen, die je nach dem Krankheitsstand und je nach den befallenen Hautzonen ändern können. In der akuten Phase überwiegen der Hautausschlag, das Ödem und das Ausschwitzen. In den chronischen Phasen überwiegen die Schuppen, die Hauttrockenheit, die Hautrisse und Hautverdickungen.

Das Produkt beinhaltet epoxydische Harze. Die Informationen des Herstellers lauten folgendermaßen:

Auf Grund der Eigenschaften des epoxydischen Bestandteiles und mit Berücksichtigung auf die toxikologischen Daten von ähnlichen Produkten, kann dieses Präparat die Haut und die Atmungswege sensibilisieren und auch reizen.

Es beinhaltet epoxydische Bestandteile mit einem geringen Molekulargewicht, die Augen, Schleimhäute und die Haut reizen. Der wiederholte Hautkontakt kann Reizungs- und Sensibilisierungserscheinungen verursachen. Die Sensibilisierung kann auch von anderen epoxydischen Mischungen (cross-sensitization) verursacht werden.

Deshalb muss der Hautkontakt mit dem Produkt und die Aussetzung an deren Dämpfe und Aerosol, vermieden werden.

XYLOL(ISOMERENGEMISCH)

 LD50 (Mnd).
 3523 mg/kg Rat

 LD50 (Haut).
 4350 mg/kg Rabbit

 LC50 (Inhalation).
 26 mg/l/4h Rat

REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINEHEIZE

LD50 (Mnd). > 2000 mg/kg Rat LD50 (Haut). > 1200 mg/kg Rat

Formaldehyd, oligomere Umsetzungsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol

LD50 (Mnd). > 1000 mg/kg (rat) LD50 (Haut). > 2000 mg/kg (rat)

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate LD50(Haut). > 10000 mg/kg (rat)

#### ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben.

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist giftig für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wasserumwelt zu verursachen.

#### 12.1. Toxizität.

Formaldehyd, oligomere Umsetzungsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol

LC50 - Fische. 2,54 mg/l/96h (leuciscus idus)
EC50 - Algen / Wasserpflanzen. 1,8 mg/l/72h (algae)
EC10 Krustentiere. 2,55 mg/l/48h (daphnia)

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

LC50 - Fische. > 10 mg/l/96h (leuciscus idus)

EC50 - Krustentiere. > 10 mg/l/48h (Dap)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

XYLOL(ISOMERENGEMISCH)

Wasserlößlichkeit. mg/l 100 - 1000

Bioabbaubarkeit.

REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINEHEIZE Wasserlößlichkeit. mg/l 0,1 - 100

NICHT schnell abbaubar.

Formaldehyd, oligomere Umsetzungsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol

NICHT schnell abbaubar.

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Schnell abbaubar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial.

XYLOL(ISOMERENGEMISCH)

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser. 3,12 BCF. 25.9

REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINEHEIZE

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser. > 2,918 BCF. 31



Doppo EP C520 Comp. A

Gedruckt am 27/05/2015 Seite Nr. 8 / 11

Durchsicht Nr.3

vom 27/05/2015

### 12.4. Mobilität im Boden.

XYLOL(ISOMERENGEMISCH)

Einteilungsbeiwert: Boden / Wasser. 2,73

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben. .../>>

REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINEHEIZE

Einteilungsbeiwert: Boden / Wasser.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Angaben nicht vorhanden.

#### ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung.

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung.

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

#### **ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport.**

#### 14.1. UN-Nummer.

IATA:

ADR / RID, IMDG, IATA: 3082

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (REACTION PRODUCT: BISPHENOL ADR / RID:

A-(EPICHLORHYDRIN); Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (REACTION PRODUCT: BISPHENOL IMDG:

A-(EPICHLORHYDRIN); Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (REACTION PRODUCT: BISPHENOL A-(EPICHLORHYDRIN); Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol)

#### 14.3. Transportgefahrenklassen.

ADR / RID: Klasse: 9 Etikett: 9

IMDG: Klasse: 9 Etikett: 9

IATA: Klasse: 9 Etikett: 9



#### 14.4. Verpackungsgruppe.

ADR / RID. IMDG. IATA: Ш



Durchsicht Nr.3 vom 27/05/2015

Gedruckt am 27/05/2015 Seite Nr. 9 / 11

### Doppo EP C520 Comp. A

#### ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport.

#### 14.5. Umweltgefahren.

ADR / RID: Environmentally Hazardous.

Marine Pollutant. IMDG:

IATA: Environmentally Hazardous.



#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

ADR / RID: HIN - Kemler: 90 Beschränkungsordnungfür Tunnel (E) Begrenzten Mengen 5 L

Special Provision: -

IMDG: EMS: F-A, S-F

Begrenzten Mengen 5L IATA: Cargo: Hochstmenge 450 L

Angaben zur Verpackung 964 Pass.: Hochstmenge 450 L Angaben zur Verpackung 964

Besondere Angaben. A97, A158, A197

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code.

Angaben nicht zutreffend.

#### ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften.

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Seveso-Kategorie.

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006.

Produkt.

Punkt. 3

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH).

Keine.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).

Keine.

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:

Keine.

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine.

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine.

#### Vorsorgeuntersuchungen.

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.

Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.

#### ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben.

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, kategorie 3

Acute Tox. 4 Akute Toxizität, kategorie 4 Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, kategorie 1

STOT RE 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte exposition, kategorie 2

Eye Irrit. 2 Augenreizung, kategorie 2 Skin Irrit. 2 Sensibilisierung Haut, kategorie 2

@EPY 9.1 - SDS 1003

DF



### Doppo EP C520 Comp. A

vom 27/05/2015

Durchsicht Nr.3

Gedruckt am 27/05/2015 Seite Nr. 10 / 11

#### ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben.

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, kategorie 3

Skin Sens. 1 Sensibilisierung der Haut, kategorie 1

**Aquatic Chronic 2** Gewässergefährdend, chronische toxizität, kategorie 2

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H312 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H315 Verursacht Hautreizungen. H335 Kann die Atemwege reizen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**EUH205** Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Text der (R) Gefahrensätze, die unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes angegeben sind:

R10 ENTZÜNDLICH.

R20/21 GESUNDHEITSSCHÄDLICH BEIM EINATMEN UND BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT.

R36/37/38 REIZT DIE AUGEN, ATMUNGSORGANE UND DIEHAUT.

R36/38 REIZT DIE AUGEN UND DIE HAUT.

R38 REIZT DIE HAUT.

SENSIBILISIERUNG DURCH HAUTKONTAKT MÖGLICH. R43

R48/20 GESUNDHEITSSCHÄDLICH: GEFAHR ERNSTER GESUNDHEITSSCHÄDEN BEI LÄNGERER EXPOSITION

DURCH FINATMEN.

GIFTIG FÜR WASSERORGANISMEN, KANN IN GEWÄSSERN LÄNGERFRISTIG SCHÄDLICHE WIRKUNGEN R51/53

HAREN

GESUNDHEITSSCHÄDLICH: KANN BEIM VERSCHLUCKEN LUNGENSCHÄDEN VERURSACHEN. R65

#### ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzen Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedinger Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

#### ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

- 1. Richtlinie 1999/45/EG und nachfolgende Änderungen
- 2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen
- 3. Verordnung (EU) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
- 4. Verordnung (EU) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
- 5. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
- 6. Verordnung (EU) 453/2010 des Europäischen Parlaments
- 7. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
- 8. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)

DE



# **INDUSTRIEBODEN GMBH**

### Doppo EP C520 Comp. A

vom 27/05/2015 Gedruckt am 27/05/2015 Seite Nr. 11 / 11

Durchsicht Nr.3

#### ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben. .../

- 9. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
- 10. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
- 11. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
- The Merck Index. 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- Niosh Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
- INRS Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite ECHA-Agentur

#### Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision: An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden: 01 / 02 / 03 / 04 / 08 / 10 / 11 / 12 / 14 / 15 / 16.



### Doppo EP C520 Comp. B

Durchsicht Nr.6 vom 23/04/2015 00:00:00 Gedruckt am 27/5/2015 Seite Nr. 1 / 11

### Sicherheitsdatenblatt

#### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung Doppo EP C520 Comp. B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung Epoxyhärter

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname INDUSTRIEBODEN GMBH

Adresse Amerling 120
Standort und Land A-6233 Kramsach
Austria

Tel. +43 / (0) 5337 / 65 538

Fax DW 299

E-mail der sachkundigen Person,

die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist info@ibod.at

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an Deutschland: Giftnotruf der Charité - Berlin - Tel. +49 030/19240

Österreich: Poison Control Center - Tel. +43 1 406 43 43

Schweiz: Tox Info - Suisse - Tel. 145

#### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren.

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produtk ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Veroordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

Eventuellle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

#### 2.1.1. Verordnung 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Änderungen und Anpassungen.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Acute Tox. 4 H302+H332
Skin Corr. 1B H314
Eye Dam. 1 H318
Skin Sens. 1 H317
Aquatic Chronic 3 H412

#### 2.1.2. Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/EG und späteren Änderungen und Anpassungen.

Gefahrensymbole: C

R-Sätze: 20/21/22-34-43-52/53

Der ausführliche Text der Gefahrensätze (R) sowie der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente.

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: Gefahr



### Doppo EP C520 Comp. B

Durchsicht Nr.6 vom 23/04/2015 00:00:00 Gedruckt am 27/5/2015 Seite Nr. 2 / 11

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren. .../>>

Gefahrenhinweise:

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**EUH071** Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arztanrufen.

P304+P340 BEI EINATMEN: an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Enthält: M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN)

3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN

4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomere Umsetzungsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukte mit 3-

Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Salicylsäure BENZYLALKOHOL

#### 2.3. Sonstige Gefahren.

Angaben nicht vorhanden.

### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

#### 3.1. Stoffe.

Angaben nicht zutreffend.

#### 3.2. Gemische.

#### Enthält:

Kennzeichnung. K	Conz. %.	Klassifizierung 67/548/EWG.	Klassifizierung 1272/2008 (CLP).
------------------	----------	-----------------------------	----------------------------------

BENZYLALKOHOL

CAS. 100-51-6 30 - 50 Xn R20/22 Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H302

CE. 202-859-9 INDEX. 603-057-00-5

Reg. Nr. 01-2119492630-38-xxxx

3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN

CAS. 2855-13-2 20 - 30 R52/53, C R34, Xn R21/22, Xi R43 Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H312, Skin Corr. 1B H314,

CE. 220-666-8 Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 3 H412 INDEX. 612-067-00-9

INDEX. 612-067-00-9 Reg. Nr. 01-2119514687-32-xxxx

M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN)

CAS. 1477-55-0 10 - 20 R52/53, C R34, Xn R20/22, Xi R43 Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H

Reg. Nr. 01-2119480150-50-xxxx

### 4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomere Umsetzungsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukte mit

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

CAS. 38294-64-3 10 - 20 R52/53, C R34, Xi R43 Skin Corr. 1B H314, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 3 H412

CE. 500-101-4

INDEX. -Salicylsäure

CAS. 69-72-7 2 - 10 Xn R22, Xi R41 Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318

CE. 200-712-3

INDEX. -

Reg. Nr. 01-2119486984-17-xxxx

Anmerkung: der oberste Bereichswert ist ausgeschlossen.

Der ausführliche Text der Gefahrensätze (R) sowie der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

 $T+=Sehr\ Giftig(T+),\ T=Giftig(T),\ Xn=Gesundheitssch\"{a}dlich(Xn),\ C=\ddot{A}tzend(C),\ Xi=Reizend(Xi),\ O=Brandf\"{o}rdernd(O),\ E=Explosionsgef\"{a}hrlich(E),\ F+=Hochentz\"{u}ndlich(F+),\ F=Leichtentz\"{u}ndlich(F),\ N=Umweltgef\"{a}hrlich(N)$ 



### Doppo EP C520 Comp. B

Durchsicht Nr.6 vom 23/04/2015 00:00:00 Gedruckt am 27/5/2015 Seite Nr. 3 / 11

#### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 30 / 60 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlieder gut geöffnet werden sollen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss unverzüglich duschen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. VERSCHLUCKEN: Es muss die größtmögliche Menge Wasser verabreicht werden. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Es darf kein Erbrechen herbeigeführt werden, wenn nicht ausdrücklich vom Arzt angeordnet.

EINATMEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Die betreffende Person ist ins Freie, fern von dem Unfallsort, zu tragen. Geht die Atmung aus, so ist die künstliche Beatmung vorzunehmen. Die für den Retter geeigneten Maßnahmen sind zu treffen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Für Symptome und Auswirkungen der enthaltenen Stoffe, siehe Kap. 11.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Angaben nicht vorhanden.

#### ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

#### 5.1. Löschmittel.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wassernebel.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.

**ALLGEMEINE ANGABEN** 

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

#### ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit trägem, absorbierendem Material aufzunehmen. Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Werkstoffe der Gebinden nach Abs. 7 ist auf evtl. Unverträglichkeit zu prüfen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

#### ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung.

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Produkthandhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Bevor man den Essbereich antritt, sind benetzte Kleidungsstücke und Schutzvorrichtungen auszuziehen.



Doppo EP C520 Comp. B

vom 23/04/2015 00:00:00 Gedruckt am 27/5/2015

Seite Nr. 4 / 11

Durchsicht Nr.6

#### ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung. .../>>

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen.

Angaben nicht vorhanden.

#### ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

#### 8.1. Zu überwachende Parameter.

Referenzhandbuch Normen:

Deutschland MAK-und BAT-Werte-Liste 2012: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen und Biologische

Arbeitsstofftoleranzwerte. TRGS-900 (PDF-Datei, 340 KB). TRGS 900

"Arbeitsplatzgrenzwerte" (17.09.2012).

Österreich Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über

Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und über

fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung

2011 - GKV2011).

Schweiz Valeurs limites d'exposition aux postes de travail 2012.

OEL EU Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie

2000/39/EG.

TLV-ACGIH ACGIH 2012

			BENZY	LALKOHOL				
Vorgesehene, Umwelt i	nicht belaste	ende Konzentra	ation - PNEC.					
Referenzwert für Erde	enwesen					0,456	mg/kg	
Referenzwert in Süßv	wasser					1	mg/L	
Wasser-Referenzwei	rt, intermittier	ende Freisetzur	ng			2,3	mg/L	
Referenzwert in Meer	reswasser					0,1	mg/L	
Referenzwert für Abla	agerungen in	Süßwasser				5,27	mg/kg	
Referenzwert für Abla	agerungen in	Meereswasser				0,527	mg/L	
Referenzwert für Klei	nstorganisme	n STP	39			mg/L	_	
Gesundheit - abgeleite	etes wirkung	sneutrales Niv	eau – DNEL / DI	MEL				
	Auswirkur	ngen bei Verbrau	uchern.		Auswirkunger	bei Arbeitern		
Aussetzungsweg	Lokale	System	Lokale	System	Lokale akute	System	Lokale	System
	akute	akute	chronisch	chronische		akute	chronis	chronische
			е				che	
mündlich.	VND	25	VND	5				
		mg/kg/d		mg/kg/d				
Einatmung.	VND	95,5	VND	19,1	VND	450	VND	90
		mg/m³		mg/m³		mg/m³		mg/m³
hautbezogen.	VND	28,5	VND	5,7	VND	47	VND	9,5
		mg/kg/d		mg/kg/d		mg/kg/d		mg/kg/d

		3-AMINOM	IETHYL 3,5,5-1	RIMETHYLCY	CLOHEXYLAMI	١		
orgesehene, Umwelt	nicht belaste	ende Konzentra	ation - PNEC.					
Referenzwert für Na	hrungskette (s	sekundäre Verg	iftung)			NPI		
Referenzwert für Erd	enwesen					1,121	mg/kg	
Referenzwert in Süßv	wasser					0,06	mg/L	
Wasser-Referenzwe	rt, intermittier	ende Freisetzur	ng			0,23	mg/L	
Referenzwert in Mee	reswasser					0,006	mg/L	
Referenzwert für Abl	agerungen in	Süßwasser				5,784	mg/kg	
Referenzwert für Abl	agerungen in	Meereswasser				0,578	mg/kg	
Referenzwert für Klei			3,18			mg/L		
Sesundheit – abgeleite	etes wirkung	sneutrales Niv	eau – DNEL / DI	MEL				
	Auswirkur	ngen bei Verbrau	uchern.		Auswirkunger	n bei Arbeiterr	n	
Aussetzungsweg	Lokale akute	System akute	Lokale chronisch	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronis	System chronische
			е				che	
mündlich.			VND	0,526 mg/kg/d				



Doppo EP C520 Comp. B

Durchsicht Nr.6 vom 23/04/2015 00:00:00 Gedruckt am 27/5/2015 Seite Nr. 5 / 11

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

	M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN)											
Schwellengrenzwe	ert.											
Тур	Staat	TWA/8St		STEL/15	Min							
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm							
MAK	Α	0,1										
TLV	CH	0,1										
TLV-ACGIH				0,1 (C)								
Vorgesehene, Um	welt nicht b	elastende K	Conzentra	tion - PNEC.								
Referenzwert fü	ir Erdenwese	en					0,0278	mg/kg/d				
Referenzwert in	Süßwasser						0,094	mg/L				
Wasser-Refere	nzwert, inter	rmittierende F	reisetzun	9			0,152	mg/L				
Referenzwert in	Meereswas	ser					0,0094	mg/L				
Referenzwert fü	ir Ablagerun	gen in Süßw	asser				0,043	mg/kg/d				
Referenzwert fü	ir Ablagerun	gen in Meere	eswasser				0,0043	mg/kg/d				
Referenzwert fü	ir Kleinstorg	anismen STP		10			ma/L					

			Sal	icylsäure					
Vorgesehene, Umwelt	nicht belaste	ende Konzentr	ation - PNEC.	•					
Referenzwert für Erd	lenwesen					0,166	mg/kg		
Referenzwert in Süß	wasser					0,2	mg/L		
Wasser-Referenzwe	ert, intermittier	ende Freisetzur	ng			1	mg/L		
Referenzwert in Mee	ereswasser					0,02	mg/L		
Referenzwert für Ab	lagerungen in	Süßwasser				1,42	mg/kg		
Referenzwert für Ab	lagerungen in	Meereswasser				0,142	mg/kg		
Referenzwert für Kle			162			mg/L			
Gesundheit – abgeleit	etes wirkung	sneutrales Niv	eau – DNEL / DI	MEL					
	Auswirkur	ngen bei Verbra	uchern.		Auswirkunger	en bei Arbeitern			
Aussetzungsweg	Lokale	System	Lokale	System	Lokale akute	System	Lokale	System	
	akute	akute	chronisch	chronische		akute	chronis	chronische	
			е				che		
mündlich.	VND	4	VND	1					
		mg/kg		mg/kg					
Einatmung.			0,2	4			VND	16	
			mg/m3	mg/m3				mg/m3	
hautbezogen.			VND	1			VND	2	
				mg/kg				mg/kg	

#### Erklärung:

(C) = CEILING; INHALB = Inhalierbare Fraktion; EINATB = Einatmbare Fraktion; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine Aussetzung vorgesehen ; NPI = keine erkannte

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt. Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (Bez. Norm EN 374).

Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

#### HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

Bei Gefahr durch Aussetzung von Spritzern bei den ausgeführten Tätigkeiten, ist für ausreichenden Schutz der Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) zu sorgen, um eine versehentliche Einnahme zu vermeiden.

#### **ATEMSCHUTZ**

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (Bez. Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen.



### Doppo EP C520 Comp. B

Durchsicht Nr.6 vom 23/04/2015 00:00:00 Gedruckt am 27/5/2015 Seite Nr. 6 / 11

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt. Wenn der berücksichtige Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

#### ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Physikalischer Zustand Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Farbe Nicht verfügbar. Geruch Geruchsschwelle. Nicht verfügbar. pH-Wert. Nicht verfügbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt. Nicht verfügbar. Siedebeginn. Nicht verfügbar. Siedebereich. Nicht verfügbar. Flammpunkt. 60 °C. Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar. Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Untere Entzündungsgrenze. Obere Entzündungsgrenze. Nicht verfügbar. Untere Explosionsgrenze. Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Obere Explosionsgrenze. Nicht verfügbar. Dampfdruck. Dampfdichte Nicht verfügbar. Relative Dichte. Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Löslichkeit Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Nicht verfügbar. Selbstentzündungstemperatur. Nicht verfügbar. Zersetzungstemperatur. Nicht verfügbar. Viskosität Nicht verfügbar. Explosive Eigenschaften Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Oxidierende Eigenschaften

9.2. Sonstige Angaben.

Angaben nicht vorhanden.

#### ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität.

#### 10.1. Reaktivität.

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

BENZYLALKOHOL: Zersetzung bei Temperaturen höher als 870°C, wobei Explosionsgefahr besteht.

#### 10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

BENZYLALKOHOL: gefährliche Reaktion auf Bromwasserstoffsäure und Eisen bei Hitze, Oxydationsmittel, Schwefelsäure möglich.

Explosionsgefahr bei Berührung mit Phosphortriclorit.

3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN: gefährliche Reaktion auf starke Oxydationsmittel, konzentrierte Säuren möglich.

#### ${\bf 10.4.}\,{\bf Zu}\,{\bf vermeidende}\,{\bf Bedingungen}.$

Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

BENZYLALKOHOL: Aussetzung an Luft, Wärmequellen und freie Flammen ist zu vermeiden.

3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN: Berührung mit starken Säuren und Oxydationsmitteln ist auszuschliessen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien.

BENZYLALKOHOL: Oxydationsmittel und Aluminium.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Angaben nicht vorhanden.



### Doppo EP C520 Comp. B

Durchsicht Nr.6 vom 23/04/2015 00:00:00 Gedruckt am 27/5/2015 Seite Nr. 7 / 11

### ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben.

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet. Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichigen.

Starke Auswirkungen: das Produkt ist mindergiftig, wenn es eingeatmet und heruntergeschluckt wird; es kann Entzündungen der Schleimhaut und der oberen Atemwege, sowie der Augen und der Haut, verursachen. Die Symptome der Aussetzung können folgendermaßen vorkommen: Brennen und Entzündung an den Augen, dem Mund, der Nase, der Kehle; Husten, Atmungsschwierigkeiten, Schwindelgefühl, Kopfschmerzen, Brechreiz und Erbrechen. In den ernsthaftesten Fällen kann durch Einatmen des Produktes folgendes verursacht werden:

Entzündung und Ödem des Kehlkopfs und der Bronchien, chemische Lungenentzündung und Lungenödem. Auch geringe, heruntergeschluckte Mengen können erhebliche Gesundheitsschäden verursachen (Bauchschmerzen, Brechreiz, Erbrechen, Durchfall).

Das Produkt wirkt korrosiv und verursacht auf der Haut ernste Verbrennungen und Blasenbildungen, die auch nach der Aussetzung erscheinen können. Die Verbrennungen verursachen starkes Brennen und Schmerzen. Beim Kontakt mit den Augen verursacht es ernste Verletzungen und kann die Mattheit der Hornhaut, die Verletzung der Iris und eine irreversible Augenverfärbung verursachen. Die Dämpfe und/oder Pulver wirken ätzend auf den Atmungsapparat und können Lungenödem verursachen, deren Symptome sich manchmal erst nach einigen Stunden zeigen.

Die Symptome der Aussetzung können sich folgendermaßen aufweisen: Empfindung von Sodbrennen, Husten, asthmatische Atmung, Kehlkopfentzündung, kurze Atmung, Kopfschmerzen, Brechreiz und Erbrechen.

Durch das Herunterschlucken kann folgendes verursacht werden: Verbrennungen am Mund, an der Kehle und an der Speiseröhre; Erbrechen, Durchfall, Ödem, geschwollene Speiseröhre und darauffolgende Erstickung. Es kann auch zu einem Magen-Darm-Durchbruch kommen.

Das Produkt verursacht schwere Augenverletzungen und kann die Mattheit der Hornhaut, die Verletzung der Iris und eine irreversible Augenverfärbung verursachen.

Der Hautkontakt mit dem Produkt verursacht eine Sensibilisierung (Kontakthautentzündung). Die Hautentzündung beginnt dort, wo die Hautzonen wiederholt mit dem Sensibilisationsstoff in Kontakt kommen. Folgende Hautverletzungen können vorkommen: Ausschläge, Ödem, Bläschen, Blasen, Pusteln, Schuppen, Hautrisse und Ausschwitzungserscheinungen, die je nach dem Krankheitsstand und je nach den befallenen Hautzonen ändern können. In der akuten Phase überwiegen der Hautausschlag, das Ödem und das Ausschwitzen. In den chronischen Phasen überwiegen die Schuppen, die Hauttrockenheit, die Hautrisse und Hautverdickungen.

M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN)

LD50 (Mnd). > 200 mg/kg Rat - Sprague-Dawley

 LD50 (Haut).
 3100 mg/kg Rat

 LC50 (Inhalation).
 1,34 mg/l Rat - Wistar

BENZYLALKOHOL

 $\begin{array}{lll} LD50\,(\mbox{Mnd}). & 1230\,\,\mbox{mg/kg}\,\mbox{Rat} \\ LD50\,(\mbox{Haut}). & 2000\,\,\mbox{mg/kg}\,\mbox{Rabbit} \\ LC50\,(\mbox{Inhalation}). & > 4,1\,\,\mbox{mg/l/4h}\,\mbox{Rat} \\ \end{array}$ 

3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN

LD50 (Mnd). 1030 mg/kg (Rat) OECD

LD50 (Haut). > 2000 mg/kg (Rat) OECD TG 402 LC50 (Inhalation). > 5,01 mg/l/4h (Rat) OECD TG 403

Salicylsäure

 LD50 (Mnd).
 891 mg/kg (Rat)

 LD50 (Haut).
 > 2000 mg/kg (Rabbit)

 LC50 (Inhalation).
 > 0,9 mg/L (Rat)

#### ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben.

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist schädlichkeit für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wasserumwelt zu verursachen.

#### 12.1. Toxizität.

M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN)

LC50 - Fische. 87,6 mg/l Oryzias latipes EC50 - Krustentiere. 15,2 mg/l Daphnia magna

EC50 - Algen / Wasserpflanzen. 20,3 mg/l Pseudokirchnerella subcapitata



### Doppo EP C520 Comp. B

Durchsicht Nr.6 vom 23/04/2015 00:00:00 Gedruckt am 27/5/2015 Seite Nr. 8 / 11

#### ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben. .../>>

BENZYLALKOHOL

LC50 - Fische. 460 mg/l/96h Pimephales promelas EC50 - Krustentiere. 230 mg/l/48h Daphnia magna

EC10 Algen / Wasserpflanzen. 700 mg/l/72h Pseudokirchneriella subcapitata

NOEC chronisch Krustentiere. 51 mg/l Daphnia magna

3-AMINOMETHYL 3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN

LC50 - Fische. 110 mg/l/96h Leuciscus idus CE 84/449

EC50 - Algen / Wasserpflanzen. > 50 mg/l/72h Scenedesmus subspicatus CE 88/302

NOEC chronisch Krustentiere. 3 mg/l Daphnia magna OCSE 202 part 2
NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen. 1,5 mg/l scenedesmus subspicatus CE 88/302

Salicylsäure

LC50 - Fische. 90 mg/l/96h Leuciscus idus melanotus EC50 - Krustentiere. 870 mg/l/48h Daphnia magna

EC50 - Algen / Wasserpflanzen. > 100 mg/l/72h Scenedesmus subspicatus

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

BENZYLALKOHOL

Schnell abbaubar.

3-AMINOMETHYL 3.5.5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN

NICHT schnell abbaubar.

Salicylsäure

Biologisch inhärentabbaubar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial.

Angaben nicht vorhanden.

#### 12.4. Mobilität im Boden.

Angaben nicht vorhanden.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Angaben nicht vorhanden.

#### ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung.

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung.

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

#### **ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport.**

Der Transport muss mit Transportmitteln, die autorisiert sind, gefährliche Güter zu transportieren, durchgeführt werden. Dies gemäß der geltenden Ausgabe der A.D.R. Vereinbarung und gemäß den anwendbaren Nationalvorschriften.

Der Transport muss in den Originalverpackungen durchgeführt werden. Auf jeden Fall in Verpackungen, die aus beständigem Material hergestellt sind, das vom Inhalt nicht angegriffen werden kann und das keine gefährlichen Reaktionen mit dem Inhalt auslösen kann. Die Auf- und Abladungszuständigen der gefährlichen Güter müssen eine geeignete Bildung erhalten haben, über die Gefahren, die das Material aufweist, und über die eventüllen Verfahren, die angewendet werden müssen, im Fall sich Notsituationen ereignen.

# IBOD WAND & BODEN

### **INDUSTRIEBODEN GMBH**

### Doppo EP C520 Comp. B

vom 23/04/2015 00:00:00 Gedruckt am 27/5/2015 Seite Nr. 9 / 11

Durchsicht Nr.6

### ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport. .../ >>

Landtransport.

Klasse ADR/RID: 8 UN: 2735

 Packing Group:
 III

 Etikett:
 8

 HIN - Kemler:
 80

 Begrenzten Mengen.
 5 L

Beschränkungsordnung für Tunnel. (E)
Proper Shipping Name: POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (3-AMINOMETHYL

3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMINE; M-PHENYLENEBIS (METHYLAMINE) )

Schiffstransport:

Klasse IMO: 8 UN: 2735

Packing Group: III
Label: 8
EMS: F-A, S-B
Marine Pollutant. NO

Proper Shipping Name: POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (3-AMINOMETHYL

3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMINE; M-PHENYLENEBIS (METHYLAMINE) )

Lufttransport:

IATA: 8 UN: 2735

Packing Group: III Label: 8

Label: 8 Cargo:

Angaben zur Verpackung. 856

Angaben zur Verpackung. 852 Hochstmenge. 5 L

Besondere Angaben. A3. A803

Proper Shipping Name: POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (3-AMINOMETHYL

 $3,\!5,\!5\text{-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMINE}; \, \text{M-PHENYLENEBIS} \, (\text{METHYLAMINE}) \, )$ 

#### ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Hochstmenge.

Seveso-Kategorie. Keine.

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006.

Produkt.

Punkt. 3

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH).

Keine.

 $\underline{Genehmigungspflichtige\,Stoffe\,(Anhang\,XIV\,REACH)}.$ 

Keine

<u>Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:</u>

Keine.

 $\underline{Rotterdamer\ \ddot{U}bereinkommen-pflichtige\ Stoffe:}$ 

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine.

Vorsorgeuntersuchungen.

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

#### ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben.

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Acute Tox. 4 Akute Toxizität, kategorie 4 Skin Corr.1B Ätz auf die Haut, Kategorie 1B

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, kategorie 1



### Doppo EP C520 Comp. B

Gedruckt am 27/5/2015 Seite Nr. 10 / 11

vom 23/04/2015 00:00:00

Durchsicht Nr.6

#### ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben.

Skin Sens. 1 Sensibilisierung der Haut, kategorie 1 Skin Sens. 1B Sensibilisierung der Haut, kategorie 1B

**Aquatic Chronic 3** Gewässergefährdend, chronische toxizität, kategorie 3 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H302 H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Text der (R) Gefahrensätze, die unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes angegeben sind:

R20/21/22 GESUNDHEITSSCHÄDLICH BEIM EINATMEN, VERSCHLUCKEN UND BERÜHRUNGMIT DER HAUT.

R20/22 GESUNDHEITSSCHÄDLICH BEIM EINATMEN UND VERSCHLUCKEN.

R21/22 GESUNDHEITSSCHÄDLICH BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT UND BEIM VERSCHLUCKEN.

R22 GESUNDHEITSSCHÄDLICH BEIMVERSCHLUCKEN.

R34 VERURSACHT VERÄTZUNGEN. R41 GEFAHR ERNSTER AUGENSCHÄDEN.

SENSIBILISIERUNG DURCH HAUTKONTAKT MÖGLICH. R43

R52/53 SCHÄDLICH FÜR WASSERORGANISMEN, KANN IN GEWÄSSERN LÄNGERFRISTIG SCHÄDLICHE

WIRKUNGEN HABEN.

#### ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzen Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedinger Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

#### ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

- 1. Richtlinie 1999/45/EG und nachfolgende Änderungen
- 2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen
- 3. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
- 4. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
- 5. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
- 6. Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments
- 7. Verordnung (EG) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
- 8. Verordnung (EG) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
- 9. The Merck Index. Ed. 10
- 10. Handling Chemical Safety
- 11. Niosh Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
- 12. INRS Fiche Toxicologiqü
- 13. Patty Industrial Hygiene and Toxicology

DE



# **INDUSTRIEBODEN GMBH**

### Doppo EP C520 Comp. B

vom 23/04/2015 00:00:00 Gedruckt am 27/5/2015 Seite Nr. 11 / 11

Durchsicht Nr.6

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben.

14. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989

15. Webseite ECHA-Agentur

#### Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision: An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden: 01 / 11 / 14.